

**Resolution des Vorstands des Bayerischen Städtetags  
„Kommunale Seniorenpolitik – Altwerden in der Stadt“  
für den BAYERISCHEN STÄDTETAG 2024 am 26./27. Juni 2024 in Kempten**

Ob große Stadt oder kleine Gemeinde, ob Ballungsraum oder ländlicher Raum, alte Menschen haben in allen bayerischen Kommunen ihr Zuhause. Der demografische Wandel hat weitreichende Konsequenzen für das Zusammenleben in den Kommunen. Städte und Gemeinden leisten einen zentralen Beitrag für eine gute kommunale Seniorenpolitik. Sie können die Herausforderungen aber nicht alleine bewältigen und sind auf Unterstützung durch den Freistaat, den Bund und gesellschaftliche Kräfte vor Ort angewiesen.

**Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, ...**

1. die Kommunen bei der Umsetzung auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen aktiv zu unterstützen. Die Landesplanung soll an dem Zentrale-Orte-System, dem Anbindegebot und den Einzelhandelszielen festhalten.
2. die Städtebauförderung deutlich aufzustocken. Nur so können barrierefreie Räume, Dritte Orte und die Infrastruktur für eine bedarfsgerechte Versorgung geschaffen werden.
3. dafür zu sorgen, dass die staatliche Wohnraumförderung alternative Wohnformen unterstützt. Genossenschaften, Baugemeinschaften und Mietgemeinschaften müssen gefördert werden.
4. die Altenhilfe durch geeignete landesgesetzliche Vorgaben näher auszugestalten. Der Freistaat muss die kommunale Ebene in die Lage versetzen, ihren Verpflichtungen nach § 71 SGB XII Rechnung tragen zu können. Um eine Altenhilfestruktur zu gestalten, brauchen Kommunen eine hinreichende Finanzierung.
5. für Einrichtungen wie Nachbarschafts- oder Quartierstreffs, die als „Kümmerer“ besonders wichtig für Menschen sind, nachhaltige Finanzierungswege zu finden.
6. Förderrichtlinien des Freistaats mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.

**Der Bund wird aufgefordert, ...**

7. die Finanzierung in der Langzeitpflege sicherzustellen und für eine Ertüchtigung der Pflegeversicherung zu sorgen. Es darf nicht sein, dass die Kosten für die Pflege die gesamten Ersparnisse und das Einkommen aufzehren.
8. die Pflegeplanung nach dem SGB XI neu auszurichten. Bei der Zulassung von Einrichtungen ist die Entscheidung der Kommune verpflichtend zu berücksichtigen.

**Bund und Land werden aufgefordert, ...**

9. die Investitionen durch die erhöhte Gewährung von Regionalisierungsmitteln und den Mittelzuwachs bei der ÖPNV-Finanzierung nach dem BayÖPNVG deutlich zu erhöhen. Nur so kann der ÖPNV einen besseren und spürbaren Beitrag in Stadt und Land leisten.